

Verglichen mit dem anonymen Traktat spitzt der Lothringer den Gedanken auf die deutsche Situation zu: nicht irgendein *princeps* empfängt das Schwert von der Kirche, sondern der Kaiser erhält es vom Papst — *imperator gladium habet a papa*, wie die Kanonisten es später ausdrücken werden. Freilich ist weder vom *gladius spiritualis* (der nicht umstritten war) noch von Luc. 22, 38 die Rede. Stattdessen mußte die Konstantinische Schenkung erhalten. Das mag an der Disposition des stark gerafften Dialogs gelegen haben, hatte aber auch den Vorteil, eine einleuchtende historische Erklärung anzubieten und die Frage nach demjenigen Papst zu beantworten, der als erster de facto über den *gladius materialis* verfügt hat, da ja die Bibel bloß de iure darüber entschieden hatte³⁶).

Wenige Jahre danach entwickelte Honorius Augustodunensis diese Theorie in einer ausführlichen und in sich geschlossenen Abhandlung. Die Heilsgeschichte des Alten und des Neuen Bundes nahm er sich zum Leitfaden. Nicht immer ist das Verhältnis von *regnum* und *sacerdotium* dasselbe gewesen, war sein Ergebnis; aber die rechtmäßigen Herrscher der Juden wie die der neueren Zeit verdankten ihr Amt durchweg der Geistlichkeit. Als Christus seine Hinterlassenschaft ordnete, setzte er Petrus nur als Haupt der Kirche ein; die Zeit eines christlichen Imperiums war damals noch nicht gekommen. Erst Konstantin der Große brachte hier alles ins rechte Lot, indem er Sylvester die Krone überließ und den Papst zum Begründer aller künftigen Kaiserherrschaft machte: *Cumque sacerdotii cura et regni summa in Silvestri arbitrio penderet, vir Deo plenus intelligens rebelles sacerdotibus non posse gladio verbi Dei, sed gladio materiali coerceri, eundem Constantinum ascivit sibi in agriculturam Dei adiutorem ac contra paganos, Iudeos, hereticos aecclesiae defensorem. Cui etiam concessit gladium ad vindictam malefactorum, coronam quoque regni imposuit ad laudem bonorum*³⁷). In diesen Worten ist die hierokratische Zwei-Schwerter-Lehre voll entfaltet. Ein paar Kapitel weiter zitiert Honorius die Stelle aus dem Lucas-Evangelium (22, 38), so daß die Übereinstimmung der Konstantins-Tat mit dem göttlichen Ratschluß evident wird: *Ad regimen aecclesiae in presenti vita duos gladios necessarios [Deus] premonstravit*³⁸). Der Papst als Besitzer der beiden Schwerter erwählt den römischen Kaiser, und

³⁶) Vgl. Levison, DA. 9, 38.

³⁷) Summa gloria, c. 17, MG. LdL. 3, 71 f.; Ullmann, Growth S. 414 ff.

³⁸) S. 75, c. 26.